Mit versickerungsfähigem Betonpflaster Abwassergebühr sparen

Immobilienbesitzer kennen das Thema: Für jeden Liter verbrauchtes Frischwasser fallen in Deutschland Abwassergebühren an. In der Vergangenheit basierte die Gebührenberechnung häufig noch auf der vereinfachenden Annahme "Frischwasser- gleich Abwassermenge", das heißt auch die Entsorgung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers wurde über die bezogene Frischwassermenge in Rechnung gestellt. Diese Verfahrensweise wird nun auch flächendeckend in Baden-Württemberg mit dem Ziel der größeren Verursachergerechtigkeit geändert. Nach Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim (März 2010, Az: 2 S 2938/08) dürfen Städte und Gemeinden bei der Berechnung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung somit nicht mehr den sogenannten einheitlichen Frischwassermaßstab anwenden.

Herausforderung

Hoher Anteil an befestigten und überbauten Flächen führt zu deutlich höheren Abwassergebühren

Die anfallenden Gebühren werden nunmehr in Schmutzwasserentgelt und Niederschlagswassergebühr gesplittet. Die Gebühren für das Schmutzwasser berechnen sich nach wie vor nach der bezogenen Frischwassermenge. Grundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche eines Grundstücks, sofern das Niederschlagswasser in einen öffentlichen Kanal abfließt. Für Unternehmen mit einem hohen Anteil an derartigen Flächen bedeutet diese Regelung in den meisten Fällen eine deutliche Steigerung der Kosten, da nach der bisherigen Abrechnungsmethode nur der oft relativ geringe Frischwasserverbrauch als Basis der Berechnung herangezogen wurde. Im Bundesgebiet variieren die jährlichen Regenwassergebühren aktuell von 0,29 (Eichstätt/Bayern) bis 1,90 Euro

pro Quadratmeter (Berlin); die Stadt Stuttgart verlangt aktuell pro Quadratmeter 0,53 Euro. Die Tendenz ist steigend.

Ziele

Verursachergerechte Gebühren und Entsiegelung von Flächen

Die mit der neuen Gebührenstruktur verfolgte Zielsetzung ist zunächst eine gerechtere Verteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung entsprechend des Verursacherprinzips. Die gesplittete Gebühr fördert zudem die ökologisch gewünschte Entsiegelung der Flächen. Soweit dies schadlos möglich ist, sollte unbelastetes Niederschlagswasser ortsnah dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden, beispielsweise durch Versickerung oder direkte Einleitung in Gewässer. Die gesplittete Abwassergebühr bietet klare Anreize, diesen ökologischen Aspekt bei neuen Bauprojekten zu berücksichtigen beziehungsweise die Versiegelung befestigter Flächen rückgängig zu machen.

Optionen

Wie können Unternehmen Abwassergebühren sparen?

Alle Maßnahmen, die zu einer verringerten Ableitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation führen, sind grundsätzlich geeignet, die Gebührenbelastung zu senken. Hierzu zählen neben Gründächern, Zisternen, Versickerungsanlagen auch wasserdurchlässige Bodenbeläge. Hierzu Heider Auner, freier Ingenieur mit dem Spezialgebiet Pflasterbau: "Insbesondere durch den Einsatz versickerungsaktiver Betonpflastersysteme können Flächen weitgehend entsiegelt und größtenteils von der Niederschlagswassergebühr befreit werden. Man unterscheidet hierbei primär zwei verschiedene Systeme: Bei haufwerksporigen Betonpflastersteinen gelangt das Wasser direkt durch den Stein wie auch durch die Fugen in den Untergrund; das Bauteil besteht aus wasser- und luftdurchlässigem porigem



Mit Maßnahmen, die zu einer verringerten Ableitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation führen, kann die Gebührenbelastung gesenkt werden. Hierzu zählen neben Gründächern, Zisternen, Versickerungsanlagen auch wasserdurchlässige Bodenbeläge.

Beton und bietet den Vorteil sehr guter Begehbarkeit bei rutschhemmender Oberfläche und edlem Design. Bei sogenanntem Sickerfugenpflaster hingegen gelangt der Niederschlag ausschließlich durch verbreiterte Splitt- oder Grasfugen in die darunter liegenden Schichten."

Nutzen

Versickerung auch bei gering wasserdurchlässigem Untergrund wie auch bei Belastungen durch Fahrzeuge möglich

Selbst bei den in unserem Raum vorherrschenden bindigen Böden, die nur als gering wasserdurchlässig gelten, können er-

folgreich wasserdurchlässige Beläge eingebaut werden, sofern der Oberbau adäquat ausgelegt wird. "Ein Oberbau aus wasserdurchlässigem Schotter, Drainasphalt oder Drainbeton wirkt als Wasserspeicher und somit quasi als "Regenrückhaltebecken"; das gespeicherte Wasser wird durch Verdunstung abgebaut, wodurch zusätzlich eine Reduzierung der Außentemperatur erreicht werden kann", erklärt Auner. Eine Frage wäre noch zu klären: Wie steht es um die Belastbarkeit sickeraktiver Pflasterbeläge? "Grundsätzlich steht ein ökologischer Belag in dieser Hinsicht der herkömmlichen Bauweise in nichts nach", so Auner. "Die Steinsvsteme sind entsprechend der Belastung zu dimensionieren, eventuell über spezielle Verbundtechnologien, die bei fachgerechtem Einbau dafür Sorge tragen, dass statische und dynamische Kräfte schadlos in die Flächen abgeleitet werden."

Nachhaltigkeit

Dauerhaftigkeit der Versickerung

In der Regel sind ordnungsgemäß angelegte wasserdurchlässige Flächen auf Dauer mit einem Wert von größer als 270 Liter je Sekunde und Hektar wasserdurchlässig. Falls sich die Durchlässigkeit dennoch nach vielen Jahren durch etwaig stärkere Verschmutzungen reduzieren sollte, können die Beläge ihre ursprüngliche Wasserdurchlässigkeit durch entsprechende Reinigungsmaßnahmen zurückerhalten.

Chance

Verzicht auf Entwässerungssysteme

Auf der Grundlage entsprechender Planung ergibt sich durch die Flächenentsiegelung eine zusätzliche Kostenreduktion aus der Einsparung herkömmlicher Entwässerungssysteme. Hierzu Auner: "Zahlreiche Beispiele



Bei haufwerksporigen Betonpflastersteinen gelangt das Wasser direkt durch den Stein und die Fugen in den Untergrund. Bei sogenanntem Sickerfugenpflaster versickert der Niederschlag ausschließlich durch verbreiterte Splitt- oder Grasfugen in die darunter liegenden Schichten.

aus der Praxis zeigen, dass hier eigentlich neben der Einsparung der Niederschlagswassergebühr das größte Sparpotenzial besteht. Je nach örtlicher Gegebenheit ist es durchaus möglich, sogar vollständig auf einen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz zu verzichten."

Die neue Gesetzgebung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2010. Es ist davon auszugehen, dass sich Gewerbetreibende aufgrund der geänderten Gebührenordnung künftig intensiver mit der Thematik "Niederschlags-

wasserversickerung" beschäftigen werden. Auner prognostiziert: "Mit einer intelligenten Flächenplanung können Unternehmer nachhaltig eine Menge Geld sparen und zeitgleich einen großen Beitrag zur

Pflege eines positiven und ökologischen Firmenimages tun. Wer nicht entsiegelt, zahlt langfristig drauf."



Dipl.-Ing. Heider Auner Ingenieurbüro für Tiefbau heider.auner@gmail.com

Ehemaliges Fiat-Autohaus in 72348 Rosenfeld für 398.000 Euro zu verkaufen

Büro mit Werkstatt & separate Ausstellungshalle. Nutzfläche 2.000 m²; nur 7 km zur A81. Grundstücksfläche 9.500 m²

Zukauf weiterer Fläche (8.000 m²) und Halle möglich.

Kontakt: Frau Kramer, 0 74 28/93 86-30 oder baerbel.kramer@auto-team.de

Ihr Partner für Gewerbeimmobilien in der Region!



2200 m2, Büro 1178 m2, flexibel teilbar 25 Stell-

Miete ab 3.70 €/m²



Büroflächen 73614 Schorndorf, Büro flächen mit ca. 1874 m² Neuhauzustand flexibe teilbar, Empfangshalle

Miete 5.00 €/m²



Büroflächen 70734 Fellbach, 2000 m², flexibel teilbar, alle Stockwerke mit Terrasse Stellnlätze

Miete 6.00 €/m²



Wohn-/Geschäftshaus 70736 Fellbach, 1667 m². Wohn- und Gewerbe flächen mit Potential

Kaufpreis 1.050.000,00 € Kaufpreis 1.500.000,00 €



Arbeiten & Wohnen 71711 Murr, exklusives Anwesen, Gewerbe 514 m². Büro 560 m² Penthouse 525 m², 26 Stellplätze

Gewerbeimmobilien GmbH

Mergenthaler



Bahnhofstraße 4 · 71332 Waiblingen Telefon: (07151) 981 48 31

Telefax: (07151) 981 48 32

E-Mail: info@mergenthaler-immobilien.de www.mergenthaler-immobilien.de